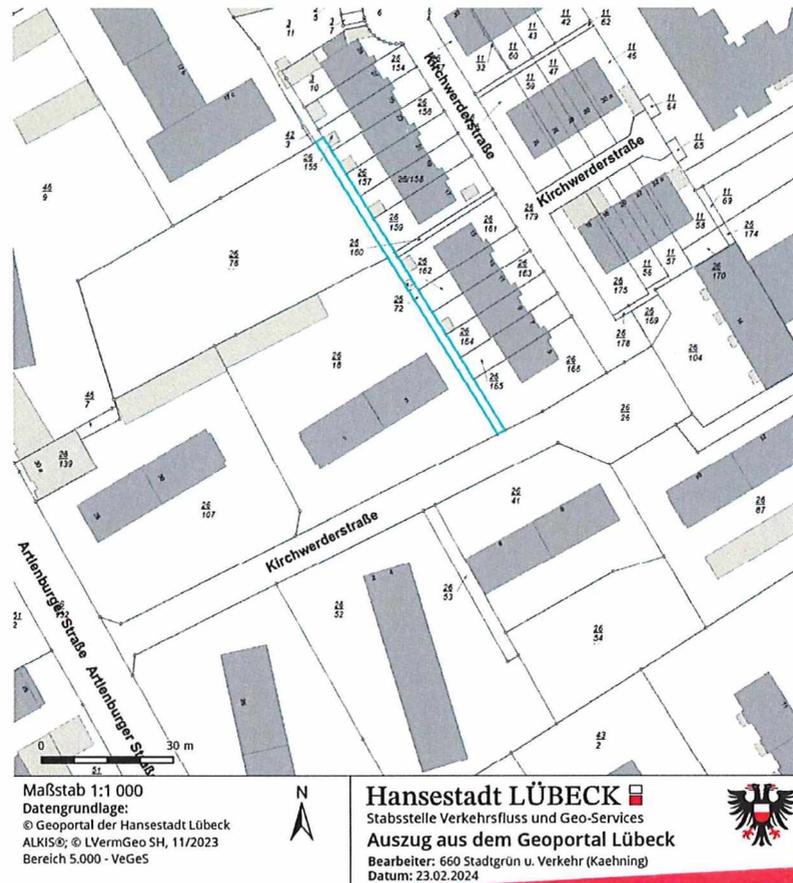


## Öffentliche Bekanntmachung einer Einziehungsverfügung

Die im nachfolgenden Lageplan blau umrandete öffentliche Wegeverbindung hinter den Grundstücken Kirchwerderstraße 5-25, Flurstück 26/72, Flur 16, Gemarkung St. Lorenz, wird nach § 8 Absatz 1, Satz 1, des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl Schl.-H. S. 631) eingezogen:



Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Fachbereich 5 Planen und Bauen der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 12, im i-Punkt (Foyer/ Erdgeschoss) während der Geschäftszeiten:

montags bis dienstags jeweils von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr,  
donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch bei der Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr, Sandstraße 27, 23552 Lübeck (Postanschrift: 23539 Lübeck) erhoben werden.

Lübeck, den 14.08.24

Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Jan Lindenau

Siegel

